

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0009

Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beschluss Nr. 0243

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge werden in Ausführung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete die vom Land der Stadt zugewiesenen Geflüchteten direkt in Informationsmodule und niederschwellige Maßnahmen des Sozialdienstes Asyl zugewiesen bzw. zur Teilnahme daran verpflichtet. Diese dienen u. a. der Orientierung in der Zivilgesellschaft und der Vorbereitung auf eine spätere Ausbildungs- bzw. Erwerbsintegration durch das Kommunale Jobcenter.
 - 1.2 Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Maßnahmen und deren Finanzierung sind in Anlage 1 dargestellt.
 - 1.3 Die für die Jahre 2020/2021 geplanten und von der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Teil auch selbst zu finanzierenden Maßnahmen sind in Anlage 2 dargestellt.
- 2. Es wird beschlossen:

Die erforderlichen Mittel i. H. von 125.500 € jährlich, zur Durchführung notwendiger Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen im Rechtskreis AsylbLG, werden von Dez. VI/50 zum HH 2020/2021 als weitere Bedarfe angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0451)

Dem Magistrat Wiesbaden, .06.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Seite: 1/2

Der Magistrat -16 -Wiesbaden, .06.2019

im Auftrag

1. Dezernat VI mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck: Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock

Seite: 2/2